



Unsere Stewardessen laden Sie herzlich ein in der Calle Halle Platz zu nehmen und bei der Einweihung des CallenBERg dabei zu sein.

Restkarten beim Friseur Nitzsche in Callenberg.

Aus dem Inhalt:

- Öff. Bek. der Durchführung der Wahl am 26.05.2019
- Öff. Bek. über die Festsetzung der Grundsteuer 2019

Amtsblatt unserer Gemeinde Callenberg (§2 der Bekanntmachungssatzung vom 29.06.2015)

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Callenberg, RH im OT Falken • Rathausstr. 40, 09337 Callenberg •
Tel.: (03723) 69 99 60 • Fax: 6 99 96 66 • Internet: www.callenberg.de

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Daniel Röthig
Redaktionelle Bearbeitung: M. Schnabel • Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen
die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen und zu überarbeiten.
Anzeigen: layout + design + verlag • Tel.: (0371) 42 24 31 • Satz/Druck: Druckerei Dämmig Chemnitz •
wTel.: (0371) 41 42 33 • Verteilung: WVD Mediengruppe GmbH • Tel. (0371) 656-22110 • kostenlos an alle Haushalte



AUCH IN CALLENBERG SIND WIR IN DER 5. JAHRESZEIT



Wie Sie wissen, bin ich ja Karnevalist und das mit Leib und Seele. Seit meinem 18. Lebensjahr bin ich aktiv mit dem Fasching verbunden. Inzwischen bin ich Mitglied im Callenberger Faschingsverein und dort im Männerballett.

Gerade die Zeit um den Fasching sollten wir alle gemeinsam genießen, denn gerade in unserem Ort wird dieses Brauchtum sehr geschätzt und gefeiert. Nicht nur der Faschingsverein aus Callenberg mit seinen Veranstaltungen, auch die Langenchursdorfer Faschingsfreunde halten diese Tradi-

tion hoch.

Der Faschingsumzug in Langenchursdorf, am 03.03.2019, ist inzwischen Tradition und zieht immer mehr Gäste an. Schon jetzt einmal ein riesen Dankeschön an die vielen Freiwilligen die sich darum kümmern, damit der Umzug zustande kommt.

Den Callenberger Faschingsverein gibt es inzwischen seit 27 Jahren und jedes Jahr versucht der Verein mit Tanz, Gesang, Sketch und dem gesprochenen Wort Ihnen ein Lächeln auf die Lippen zu bringen. Auch ist es eine sehr gute Gelegenheit bei den Veranstaltungen mal dem Alltag zu entfliehen und im Kostüm einfach mal in eine andere Rolle zu schlüpfen.

Genießen Sie die Zeit, denn am Aschermittwoch ist wieder alles vorbei und bis zum nächsten 11.11. ist es dann lange hin.

Aber natürlich dreht sich nicht nur alles um Fasching zurzeit. Auch andere Themen spielen derzeit eine Rolle im Gemeinderat. Wir haben zwar erst Februar aber unsere Ausschüsse haben schon mehrmals getagt und auch der Gemeinderat musste zu entsprechenden Themen zusammentreten.

In unserer Januarsitzung wurden wichtige Beschlüsse gefasst, so zum Beispiel zum Schulsportplatz im Ortsteil Langenberg.

Der Tartanplatz muss dringend erneuert werden. Er soll aber nicht nur saniert, sondern auch etwas erweitert und an die Bedürfnisse der Grundschule angepasst werden. Im Lehrplan für Grundschulen sind gewisse Anforderungen an Sporteinrichtungen gestellt, denen wollen wir mit der Sanierung auch gerecht werden.

Das restliche eingefriedete Gelände wird in diesem Zusammenhang auch mit gestaltet. Wir möchten gern ein Klassenzimmer im Grünen schaffen, eine "Sommerküche mit Schulgarten". Neben dem Sportgeräteschuppen soll ein Raum entstehen wo unsere Schüler im Freien den Unterricht mit ihren Lehrern gestalten können.

Ich glaube, das ist wieder eine Bereicherung für unsere Grundschule und macht sie noch attraktiver.

Für das Gesamtprojekt sind mehrere Hunderttausend Euro vorgesehen. Gefördert werden diese Projekte zum einen über den Topf "Brücken in die Zukunft" und zum anderen über "Schul-Invest". An dieser Stelle ein Dank an die Fördermittelgeber, den Freistaat Sachsen und die Bundesrepublik Deutschland, welche sich finanziell beteiligen.

Ein weiterer wichtiger Punkt auf der Tagesordnung war die Vergabe der Planungsleistungen für den Festplatz/Dorfplatz im OT Callenberg.

Auch dieser Auftrag, wie der Sportplatz in Langenberg, ging an die rewa Planungsgesellschaft in Lichtenstein.

Wir möchten dort Fördermittel über den Topf "Vitale Dorfkerne" beantragen. Ich hoffe, dass klappt alles und wir können hoffentlich das Dorfjubiläum in Callenberg auf diesem Platz im Herbst feiern.

In der Bürgerfragestunde wurde der Gemeinderat und meine Person durch Bürger des "Baugebietes Weber" wiederrum sehr lautstark darauf aufmerksam gemacht, dass es nicht gewünscht ist eine eventuelle Erweiterung des Wohnparks zu akzeptieren und das es immer noch Mängel gibt, die seit dem Bau des Wohnparks bestehen.

Ich möchte dazu sagen, dass bis zum heutigen Tag nur eine Willensbekundung des Gemeinderates zur Einrichtung einer Erweiterung des bestehenden Wohnparks gibt und die Verwaltung sich gerade in der Prüfung der eventuellen Umsetzung des Vorhabens befindet.

Mehr ist dazu noch nicht passiert und ich gehe davon aus, das wir zeitnah zu einem Ergebnis kommen.

Was die Mängel im Baugebiet anbelangt, so kennen wir diese auch. Wir wissen, um nur ein Beispiel zu nennen, dass die Parkplatzsituation sehr ungenügend und nicht zufriedenstellend ist.

Wir sind aber auch schon über Jahre damit beschäftigt ein entsprechendes Grundstück zu bekommen um einen Parkplatz zu bauen, dies war bis zum heutigen Tag nicht möglich.

Ich werde aber weiter versuchen dort eine Lösung zu finden.

Des Weiteren befinden wir uns mit dem Gemeinderat in der Haushaltsberatung für den Haushalt 2019.

Am 05.02. wurde in den Ausschüssen zusammen mit den Ortsvorstehern der Investitionsplan für das Jahr 2019 besprochen.

Es geht um Investitionen in derzeit geplanter Höhe von insgesamt 3 Mio Euro. Eine enorme Summe für unsere kleine Gemeinde.

Davon sollen aber nicht nur Straßen und Brücken gebaut werden auch in anderen Bereichen wird kräftig investiert. Im Bereich Feuerwehr, in der Schule usw.

Wir haben uns sehr viel vorgenommen. Ich muss aber auch hinzufügen, solange wir für die angestrebten Projekte keine Fördermittel bekommen, wird es schwer diese umzusetzen.

Wenn wir gerade beim Geld sind, in der letzten Sitzung hat der Gemeinderat beschlossen, einen noch laufenden Kredit der Gemeinde abzustoßen.

Mit diesem Beschluss hat sich die Schuldenlast der Gemeinde noch mehr verringert und wir gehen von einem Schuldenstand von 54 € pro Einwohner am Ende des Jahres 2019 aus.

Eigentlich könnte ich jetzt hiermit mal einen Aufruf starten, dass mir jeder Einwohner mal 54 Euro vorbeibringen soll um die Schulden komplett zu tilgen, aber nein Spaß bei Seite.

Der Schuldenstand unserer Gemeinde ist bei steigender Investition sehr gering im Vergleich zu anderen Kommunen, darauf können wir stolz sein.

Wir brauchen aber auch den Spielraum, um im Eventualfall bei anstehenden Großprojekten einen Investitionskredit aufzunehmen.

AMTLICHER TEIL



Dies ist bis jetzt nicht geplant, aber lieber vorgesorgt als sich dann Sorgen machen.

Die Langenchursdorfer um Frank Haupt muss ich in meiner Kolumne noch erwähnen. Sie bringen unseren Ortsteil ins Fernsehen. Am 17.02.2019 um 9.00 Uhr und am 23.02.2019 um 12.45 Uhr wird die Sendung "Unser Dorf hat Wochenende" ausgestrahlt.

Schauen Sie sich einfach mal an, was Langenchursdorf so zu bieten hat und ein großes Dankeschön allen Mitwirkenden.

Im Kunstradfahren fanden vor kurzem auch die Kreismeisterschaften des Landkreises Zwickau in unserer Schulsporthalle in Langenberg statt.

Ich habe mich gefreut, dass so viele Besucher anwesend waren, obwohl das Kunstradfahren ja doch eher eine Randsportart ist. In Langenberg steht das Kunstradfahren aber seit vielen Jahren im Mittelpunkt und hat schon viele erfolgreiche Athleten hervorgebracht, ob nun sächsische Meister oder Titelträger bei den Ostdeutschen Meisterschaften usw.

Dem Trainerteam um Johanna Wendler und den Sportlern weiterhin viel Erfolg bei den anstehenden Wettkämpfen.

So jetzt muss ich zum Ende kommen, die Redaktion hat schon angerufen wo mein Artikel bleibt. Also schnell verabschiedet und Ihnen viel Spaß in der fünften Jahreszeit gewünscht.

Setzen Sie einfach mal ne rote Nase auf, das verändert vieles und man sieht die Welt gleich mit anderen Augen.

In diesem Sinne - CALLE - HELAU

V. 1016

Ihr Bürgermeister Daniel Röthig

AMTLICHER TEIL

Ortsübliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Klarstellungsund Ergänzungs-satzung "An der Schäferei" in Langenchursdorf nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB (Stand November 2018)

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 den Entwurf der Klarstellungs- und Entwicklungssatzung "An der Schäferei" in Langenchursdorf gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Callenberg, bestehend aus Planzeichnung mit Festsetzungen und der Begründung liegen in der Zeit vom:

25.02.2019 bis 29.03.2019

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg OT Falken während der Sprechzeiten:

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Dementsprechend wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, zu umweltrelevanten Informationen nach § 3 Abs.

2 Satz 2 BauGB sowie von der zusammen-fassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen.

Parallel dazu kann der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Callenberg auf der Internetseite der Gemeinde (www.callenberg.de) sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Nieder-schrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Callenberg, 24.01.2019

Röthig Bürgermeister





Landkreis/Gemeinde/Stadt/ Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband

Gemeinde Callenberg

Zutreffendes bitte ankreuzen ⊠ und/oder ausfüllen

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl ⊠ zum Gemeinderat ⊠ zum Ortschaftsrat ⊠

am 26. Mai 2019

1. Zu wählen sind

	Gemeinde/Stadt/ Landkreis/Ortschaft	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstüt- zungsunterschriften
Gemeinderat in	Callenberg	16	24	40
Ortschaftsrat in	Callenberg	7	11	20
Ortschaftsrat in	Falken	5	8	20
Ortschaftsrat in	Grumbach	3	5	10
Ortschaftsrat in	Langenberg	5	8	20
Ortschaftsrat in	Langenchursdorf	7	11	20
Ortschaftsrat in	Meinsdorf	3	5	10
Ortschaftsrat in	Reichenbach	5	8	20

2. Die Wahlgebiete bzw. Wahlkreise für die unter 1. bezeichneten Wahlen werden wie folgt abgegrenzt:

Wahl	Wahlgebiet	Anzahl zugehöriger Wahlkreise	Abgrenzung der Wahlkreise
Gemeinderatswahl in der Gemeinde	Callenberg	1	
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft	Callenberg	1	
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft	Falken	1	
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft	Grumbach	1	
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft	Langenberg	1	
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft	Langenchursdorf	1	
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft	Meinsdorf	1	
Ortschaftswahl in der Ortschaft	Reichenbach	1	

AMTLICHER TEIL



3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en)
- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 21. März 2019, 18:00 Uhr schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar
- für die oben benannten Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses

Anschrift

Gemeindeverwaltung Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg, Zimmer 10 a/10 b

 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- 1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:
- Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation, sofern diese nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

 Wählbar sind Bürger der Gemeinde, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Gemeinde ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

- 3. Als Bewerber einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung) hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitgliederbzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.



- 5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.
- Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungs-leiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind - eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

5. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

• für die Gemeinde-/Ortschaftsratswahlen:

Anschrift/Kontaktdaten/ggf. Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg, Zimmer 10 a/10 b

6. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftsformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden

- Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags
- für die Gemeinderats-/Ortschaftsratswahlen bei der Gemeindeverwaltung:

Anschrift

Gemeindeverwaltung Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg, Zimmer 10 a/10b

während folgender Zeiten:

Öffnungszeiten

Dienstag: 9:00 Uhr - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr Donnerstag: 9:00 Uhr - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

bis 21. März 2019, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses (für die Gemeinde-/Ortschaftratswahl)/ spätestens bis 14. März 2019 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

- 3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags
- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist.

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

AMTLICHER TEIL



7. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Gemeindewahlausschuss beschließt am 28. März 2019, 18:00 Uhr im Ratssaal Rathaus Callenberg, Rathausstraße 40, in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge.

Im Übrigen wird auf § 7 KomWG, § 20 KomWO verwiesen.

 Die unter Punkt 1. benannten Wahlen werden gemäß § 57 KomWG organisatorisch mit ☒ der Wahl zum Europäischen Parlament☒ der Wahl zum Kreistag

verbunden

Ort, Datum

Unterschrift

Röthig

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) i.V. mit § 78 Abs. 1 Pkt. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2018 an die Gemeinde Callenberg zu entrichten haben, hiermit festgesetzt. Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2019 zugegangen wäre. Die Grundsteuer 2019 ist in gleicher Höhe und zu den angegebenen Fälligkeitszeitpunkten entsprechend den zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheiden 2015 oder eines späteren Grundsteueränderungsbescheides, wie in dem Feld "Grundsteuer ab ..." ausgewiesen, zu entrichten. Eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den einzelnen Steuerschuldnern oder deren Vertretern jeweils durch Grundsteuer-Änderungsbescheide mitgeteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Callenberg, Falken, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Bei schriftlicher Einlegung ist die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist bei der Gemeindeverwaltung Callenberg eingegangen ist. Auch wenn Widerspruch bei der Gemeindeverwaltung Callenberg erhoben wurde, ist die Steuer gemäß § 80 der Verwaltungsgerichtsordnung fristgerecht zu entrichten.

Daniel Röthig, Bürgermeister

Grundsteuer / Gewerbesteuer

Wir weisen darauf hin, dass am 15. Februar 2019 die erste Vierteljahresrate für Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig war.

Nichtabbucher werden hiermit an diesen Zahlungstermin erinnert. Bitte weisen Sie zur Verhinderung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen Ihre Zahlungen sofort auf die Gemeindekasse an.

Bitte verwenden Sie bei der Anweisung des Betrages die auf dem Bescheid angegebene Objektnummer, um Fehlbuchungen zu verhindern.

Die Teilnehmer am Lastschriftverfahren bitten wir, ihr Bankkonto so einzurichten, dass Rücklastschriften wegen Nichteinlösung des Abbuchungsbetrages vermieden werden. Bei eventuellen Änderungen der Bankverbindungen bitten wir um sofortige schriftliche Mitteilung an die Gemeindekasse.

Bitte beachten Sie: Diejenigen Steuerpflichtigen, die zur Einreichung eines neuen SEPA-Mandates aufgefordert wurden, müssen dies bis spätestens 14 Tagen vor Fälligkeit im Original an die Gemeinde Callenberg geben. Bei späterer Abgabe erfolgt die Abbuchung erst ab der nächsten Fälligkeit, d.h., für die Einzahlung der zuvor fälligen Beträge sind Sie selbst zuständig. Wir weisen vorsorglich auf mögliche Mahngebühren und Säumniszuschläge hin.

Die Bankverbindung der Gemeinde Callenberg lautet weiter:

IBAN: DE51 1203 0000 0001 4123 11

BIC: BYLADEM1001

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE53ZZZ00000433866

Sachbereich Steuern





Immobilienangebote Gemeindeverwaltung Callenberg

Rathausstr. 40, 09337 Callenberg

Tel.: 03723/69996-0; 69996-30, Fax: 03723/ 699 9666

E-Mail: mueller@callenberg.de Homepage: www.callenberg.de

• Eigentumswohnung Altenburger Str. 25 OT Callenberg

- im OG links gelegene Wohnung, einschl. Kellerraum und Sondernutzungsfläche im Dachgeschoss
- Wohnfläche 57,97 m², 3 Zimmer, Flur, Küche, Bad mit Wanne und WC
- kein Balkon
- leer stehend
- stark renovierungsbedürftig
- Zentralheizung Öl
- Baujahr 1974
- Leitungsrechte in Abt. II des Grundbuches
- Mindestgebot: 20.000,00 €

Eigentumswohnung Altenburger Str. 22 OT Callenberg

- im OG links gelegene Wohnung Nr. 3 einschl. Kellerraum und Sondernutzungsfläche im Dachgeschoss
- Wohnfläche 57,97 m², 3 Zimmer, Flur, Küche, Bad mit Wanne und WC
- kein Balkon
- leer stehend

- teilw. renovierungsbedürftig
- Zentralheizung Gas
- Baujahr 1974
- Leitungsrechte in Abt. II des Grundbuches
- Mindestgebot: 25.000,00 €

• Eigentumswohnung Altenburger Str. 22 OT Callenberg

- im OG rechts gelegene Wohnung Nr. 4 einschl. Kellerraum und Sondernutzungsfläche im Dachgeschoss
- Wohnfläche 57,97 m², 3 Zimmer, Flur, Küche, Bad mit Wanne und WC
- kein Balkon
- leer stehend
- teilw. renovierungsbedürftig
- Zentralheizung Gas
- Baujahr 1974
- Leitungsrechte in Abt. II des Grundbuches
- Mindestgebot: 25.000,00 €

Angebote sind im verschlossenen Briefumschlag mit Kennzeichnung Kaufangebot ETW Altenburger Str. (mit Benennung der Hausnummer und Wohnung bei der Hausnummer 22) bis zum 30.03.2019 an folgende Adresse zu richten:

Gemeindeverwaltung Callenberg, Rathausstr. 40, 09337 Callenberg

Besichtigungen sind vorab nach Terminvereinbarung mit Frau Müller (s.o) möglich.

GEMEINDERAT

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in der Gemeinderatssitzung vom 28.01.2019 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

▶ Beschluss Nr. 01/2019

Der Gemeinderat beschließt, die Spende für die Grundschule Callenberg, OT Langenberg in Höhe von 500,00 € von der Firma Hildebrandt Ingenieurgesellschaft mbH, Turnstr. 6 in 09212 Limbach-Oberfrohna wird angenommen.

▶ Beschluss Nr. 02/2019

Der Gemeinderat beschließt, der Auftrag für die Planungsleistungen zur Neugestaltung eines Dorfplatzes in Callenberg wird an die rewa Planungsgesellschaft mbH, Am Mühlgraben 4, 09350 Lichtenstein, in Höhe von 5.543,70 Euro vergeben. Im Falle einer Weiterbeauftragung zu den Leistungsphasen 3 und 4 wird das angebotene Pauschalhonorar auf das später zu vereinbarende Grundhonorar angerechnet

▶ Beschluss Nr. 03/2019

Der Gemeinderat beschließt seine Sitzungstage im Jahr 2019 wie folgt:

Dienstag 26. Februar 2019 Dienstag 26. März 2019

Dienstag 09. April 2019 (außerordentlich, Haushaltssatzung 2019)

Dienstag 23. April 2019 Dienstag 21. Mai 2019

Entsprechende vorbereitende Ausschusssitzungen finden, im Falle des Nötigwerdens, eine Woche vor der Gemeinderatssitzung statt. Die Sitzungen sollen um 19 Uhr beginnen. Der traditionelle Tagungsort ist das Rathaus Callenberg im OT Falken. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

▶ Beschluss Nr. 04/2019

Der Gemeinderat beschließt, das Flurstück 86/11 Gemarkung Langenchursdorf mit einer Größe von 67 m², überbaut mit dem Wohngebäude des Erwerbers, wird zum Kaufpreis von 1.934,00 € an Jörg und Kerstin Bachmann, Gärtnergasse 7, 09337 Callenberg verkauft. Die Notar- und Gerichtskosten sind von den Erwerbern zu tragen. Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Kaufvertrages beauftragt.

Beschluss Nr. 05/2019

Der Gemeinderat beschließt, dem Kauf eines Rasentraktor Cub Cadet XT 2PR 95 von der Fa. Helmut Stecher, Chemnitz/Grüna, zum Angebotspreis von 3.200 € wird zugestimmt.

AMTLICHER TEIL



Beschluss Nr. 06/2019

Der Gemeinderat beschließt, der Auftrag für die Planungsleistungen zum Ersatzneubau der Stützwand Am Erlbach im OT Reichenbach wird an die Hildebrandt Ingenieurgesellschaft mbH, Turnstraße 6, 09212 Limbach-Oberfrohna OT Kändler, in Höhe von 21.434,98 Euro vergeben.

► Beschluss Nr. 07/2019

Der Gemeinderat beschließt, der Auftrag für die Objektplanung Gebäude und Fachplanung Tragwerksplanung zur Errichtung eines Schulgartens mit Sommerküche an der Grundschule Langenberg wird an die rewa Planungsgesellschaft mbH, Am Mühlgraben 4, 09350 Lichtenstein, in Höhe von 12.554,97 Euro vergeben.

Beschluss Nr. 08/2019

Der Gemeinderat beschließt, der Auftrag für die Planungsleistungen zur Erneuerung des Sportplatzes Langenberg, insbesondere durch Erneuerung der Sportflächen und den Bau eines Sportgeräteschuppens, wird an die rewa Planungsgesellschaft mbH, Am Mühlgraben 4, 09350 Lichtenstein, in Höhe von 34.033,05 Euro vergeben

▶ Beschluss Nr. 09/2019

Der Gemeinderat beschließt, das Darlehen Nr. 6132003655 bei der Sparkasse Chemnitz mit einem Schuldenstand in Höhe von 144.162,02 € zum 30.01.2019 wird vorfristig zurückgeführt.

Der Bürgermeister erhält in Abstimmung mit der Kämmerei die Vollmacht, die vorfristige Rückführung des Darlehens auszulösen.

NICHTAMTLICHER TEIL

In eigener Sache

Redaktionsschluss für das Amtsblatt März 2019 unserer Gemeinde ist der 28.02.2019. Später eingehende Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Erscheinungstag für das Amtsblatt März ist der 16.03.2019. Bei Zustellungsproblemen in Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde wenden Sie sich bitte an: CVD Mediengruppe (Verteiler) Tel.: 0371/65 62 02 83.

Für Anzeigen kontaktieren Sie bitte den Verlag direkt Tel.: 0371-422431.

Gleichzeitig möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass Amtsblätter an folgenden Punkten ausliegen und von den Bürgerinnen und Bürgern dort mitgenommen werden können.

- Rathaus, OT Falken
- Frisörgeschäft Voigt, Meinsdorfer Str. 2

(Mittwoch, Donnerstag und Freitag bis mittags)

- Bäckerei Vogel, Rathausstraße 49
- BHG Langenchursdorf, Waldenburger Str. 61
 - Sparkasse Callenberg
 - Frisörgeschäft Nitzsche
- KBR Reichenbach, Straße des Friedens 40

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung Callenberg

Rathausstraße 40, 09337 Callenberg Telefon: 03723 / 699960, Fax: 03723 / 6999666

Mo. geschlossen

Di. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde 16.00 – 18.00 Uhr

Mi. geschlossen

Do. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro Hohenstein-Ernstthal

Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal

Telefon: 03723 / 402-0, Fax: 03723 / 402-339

Mo.	9.00 – 12.00 Uhr
Di.	9.00 – 18.00 Uhr
Mi.	9.00 – 15.00 Uhr
Do.	9.00 – 18.00 Uhr
Fr.	9.00 – 13.00 Uhr
Sa	9 00 = 11 00 Uhr

Notrufnummern

Polizei 110
Feuerwehrnotruf 112
Arztnotdienst 116117 (neu)
Apothekennotdienst 22833
Wasserversorgung RZV 03763 405-405
Energieversorgung Envia M 0800 2305070
Gasversorgung eins 0371 451 444



Bau einer Kläranlage (KA) und Stauraumkanal im OT Falken, Talstraße Kanalbauarbeiten der WAD GmbH 2019

WESTSÄCHSISCHE ABWASSERENTSORGUNGS-UND DIENSTLEISTUNGSGESELLSCHAFT MBH



WIND An der Muldenaue 10, 09372 Famos OT Meidensdorf

18.01.2019

Aufgrund von Bauarbeiten der WAD GmbH zur Errichtung der Kläranlage und des Stauraumkanal in der Talstraße in Callenberg, OT Falken sowie die Umbindung des Kanal Rathausstraße sowie teilweise Erneuerung der Mischwasserkanalisation kommt es zu Verkehrsraumeinschränkungen infolge einer Vollsperrung im Zeitraum vom

04.03.2019 bis 30.11.2019.

Die Bauarbeiten erfolgen abschnittweise, mit Vollsperrung der

Talstraße. Die Rathausstraße wird 2019 in einem kurzen Zeitraum ebenfalls gesperrt. Die Umleitungen werden über öffentliche Straßen ausgeschildert. Die Busumleitung erfolgt über die Rathausstraße und Callenberger Straße. Haltestellenverlegungen sind vorgesehen in die Rathausstraße bei Haus 56 und 67 und Talstraße gegenüber Haus 65 sowie bei Haus 57. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die betroffenen Anlieger im Baufeld werden zum Baubeginn am 05.03.2019 in einer Anwohnerversammlung 18:00 Uhr im Ratssaal durch den AG und die Baufirma direkt informiert.

WAD GmbH, An der Muldenaue 10, 08373 Weidensdorf Tel.:03763/789710, Fax: 03763/789773, Internet: www.wad-gmbh.de

Kanalbau sowie Erneuerung der Trinkwasserleitung Nordstraße und Hauptstraße 2019



23.01.2019

Aufgrund von Bauarbeiten der WAD GmbH gemeinsam mit dem RZV Bereich Lugau-Glauchau zum Schmutzwasserkanalbau und Trinkwasserleitungsbau in der Nordstraße und Hauptstraße, teilweise auch Beethovenstraße, kommt es zu Verkehrsraumeinschränkungen infolge Vollsperrung im Zeitraum vom

04.03.2019 bis 30.09.2019.

Die Bauarbeiten erfolgen abschnittweise, zunächst mit Vollsperrung der Nordstraße und im Anschluss mit Vollsperrung der Hauptstraße.

Die Umleitungen werden über öffentliche Straßen ausgeschildert. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die betroffenen Anlieger im Baufeld werden zu Baubeginn am 07.03.2019 im Sportlerheim 18:00 Uhr durch den AG und die Baufirma direkt informiert.

WAD GmbH, An der Muldenaue 10, 08373 Weidensdorf Tel.:03763/789710, Fax: 03763/789773, Internet: www.wad-gmbh.de



Der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau informiert

Der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau beabsichtigt im Rahmen seiner Baumaßnahme "Callenberg OT Grumbach, Erneuerung Trinkwasserleitung Am Kiefernberg 1. Bauabschnitt" im Bereich Straße Am Kiefernberg von Haus Nr. 33 bis Haus Nr. 47 Arbeiten an der Trinkwasserversorgungsleitung einschließlich Hausanschlussleitungen vorzunehmen.

Die planmäßige Bauzeit für das Gesamtbauvorhaben beginnt voraussichtlich am 18.03.2019 und soll am 21.06.2019 enden.

Im Rahmen einer Einwohnerversammlung am Dienstag, den 12.03.2019 um 18:00 Uhr im Gebäude der Feuerwehr Grumbach, Am Kiefernberg 30 werden die betroffenen Anlieger im Baufeld durch den Auftraggeber direkt informiert.

Beeinträchtigungen im öffentlichen Straßenverkehr für Anlieger und Nutzer sind durch die Baumaßnahme nicht auszuschließen, wofür der RZV um Verständnis bittet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter der Rufnummer 03763/405-330 an den RZV.

Ihr RZV Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

i.A. Geschäftsleitung

gez. Elke Reischl gez. Norbert Conrad Kaufmännische Geschäftsleiterin Technischer Geschäftsleiter



Bevölkerungsbewegung des Jahres 2018 in der Gemeinde Callenberg Gegenüberstellung 2016 und 2017 und 2018

Stand Einwohner:	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	5.036	4.979	4.977

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Geburten	28	32	42
Sterbefälle	55	55	52
Zuzüge	165	189	192
Wegzüge	200	223	184

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Umzüge	70	61	55
Korrekturen			
Schlüssel Sterbefall/ Geburten	1,96	1,71	1,23
Schlüssel Zuzug / Weg- zug	0,82	0,85	1,04
Durch- schnittsalter	46,00	47,00	46,00

NEU - Separate Entsorgung sperriger Abfälle aus Kunststoff

Amt für Abfallwirtschaft



Seit 1. Januar gilt neue Regelung

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Zwickau zur Abfallwirtschaft sowie zu den Abfallgebühren, gültig seit dem 1. Januar 2019, werden sperrige Abfälle aus Kunststoff getrennt von sperrigen Abfällen eingesammelt. Hierfür wird ein gesonderter Abholtermin angeboten.

Aus diesem Grund informiert das Amt für Abfallwirtschaft, was unter sperrigen Kunststoffabfällen zu verstehen ist. Das sind großvolumige Kunststoffe, die ausschließlich aus einer Kunststoffart (Vollkunststoff) bestehen. Sie dürfen ausdrücklich keinen Verbund mit Metallen, Glasfasern, Glas und weiteren Materialien enthalten.

Dazu gehören:

- Wäschekörbe, Babybadewannen, große Schüsseln,
- Spielhäuser, Sand-/Wassermuschel, Kinderrutschen,
- Garten-/Balkonmöbel: Tische, Stühle, Liegen, Sonnenschirmständer,
- Gießkannen, Regentonnen, Komposter.

Die Abholung dieser sperrigen Kunststoffabfälle erfolgt auf Antrag jeweils einmal jährlich pro Haushalt.

Die kombinierte Entsorgungskarte (für sperrige Kunststoffabfälle/sperrige Abfälle) ist auf der Rückseite des Abfallkalenders 2019 sowie unter http://www.landkreis-zwickau.de/antrage-undformulare zu finden. Außerdem liegen die Entsorgungskarten in allen Bürgerservicestellen des Landkreises sowie in den Informationen aller Städte und Gemeinden im Landkreisgebiet zur Mitnahme bereit.

Spätestens einen Monat nach Eingang der Entsorgungskarte beim Amt werden die sperrigen Abfälle abgeholt. Der konkrete Entsorgungstermin wird dem Antragsteller in jedem Fall schriftlich bekannt gegeben. Für ihn entstehen keine weiteren Kosten, da diese Kalkulationsbestandteil der Sockelgebühr sind.

Das Amt für Abfallwirtschaft bittet alle Antragsteller, die angemeldeten sperrigen Abfälle frühestens einen Tag vor dem schriftlich bestätigten Termin, jedoch spätestens bis 07:00 Uhr des Abholtages bereitzustellen. Verkehrsteilnehmer, so auch Fußgänger dürfen durch die Bereitstellung nicht behindert oder gefährdet werden. Gleichzeitig weist es darauf hin, dass die sperrigen Kunststoffabfälle nicht am gleichen Tag wie der Sperrmüll entsorgt werden, da diese Leistung in eine andere Tour eingebunden ist.

Grundsätzlich werden analog zur Sperrmüllsammlung nicht mitgenommen:

- Bauabfälle, die in der Regel vorher mit dem Grundstück oder Gebäude fest verbunden waren: Kunststofffenster, -türen, -tore, -rohre, -sanitärelemente, -zäune (privatrechtliche Entsorgung),
- Öltanks,
- Fahrzeugteile und Reifen,
- Verpackungsmittel, die über die gelbe Tonne zu entsorgen sind
- Silofolien, aufblasbares Spielzeug, Teichfolien, Planschbecken, Zelte, Schlauchboote (Entsorgung über die Restabfalltonne bzw. privatrechtlich).

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Abfallwirtschaft unter der Hotline 0375 4402-26600 gern zur Verfügung.



ANZEIGEN

Innungsfachbetrieb für KLEMPNER-, SANITÄR-, KLIMA- UND HEIZUNGSTECHNIK





09337 Callenberg

Falken, Mühlenweg 22 Tel.: (03723) 700 703

Fax: (03723) 700 705 www.UweHandrick.de

WIR KAUFEN IHREN PKW! Online-Ankauf auf www.pkw-einkauf.de oder Anruf

MS Automobile Martin Singer Holbeinstraße 37 09111 Chemnitz



info@pkw-einkauf.de

Tel.: 0371 2323722 Mobil: 0163 5430666

www.pkw-einkauf.de

An- und Verkauf von KFZ aller Art



DANKSAGUNG

Wir haben Abschied genommen von unserer lieben Ehefrau und Mutter

Hanna Köhler

1930 - 2019

Herzlichen Dank für all das, was du für uns getan hast. Wir werden dich stets in guter Erinnerung behalten.

Dein Ehemann Werner und dein Sohn Bernd

Herzlichen Dank an alle, die dich im Leben achteten und schätzten.

Besonderer Dank gilt Helga und Heinz Kircher für ihre uneigennützige Hilfe.

Herzlichen Dank auch an die Schwestern vom Pflegedienst Krüger & Gemeinhardt sowie an Bestattungen Tröger.

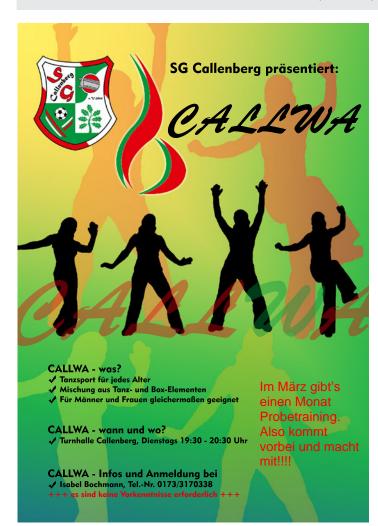
Callenberg, im Januar 2019







VEREINE/KITAS/GRUNDSCHULE





Anzeige



Wir nehmen uns die Zeit, die sonst an allen Ecken und Enden fehlt für

- Seniorinnen und Senioren
- Behinderte

- psychisch und seelisch Erkrankte
- Angehörige Betroffener

Wir unterstützen sie durch verschiedene Betreuungsleistungen, zum Beispiel:

- im Alltag (Einkauf, Haushalt, Begleitung zu Arztbesuchen u. v. m.)
- bei Behörden (Kranken- und Pflegekasse, Rentenversicherung o. ä.)
- aktive Unterhaltung und Beschäftigung (Spaziergang, Besuch zu Hause, im Pflegeheim oder betreutem Wohnen)
- Strukturierung des Tagesablaufes

Wir vermitteln Lebensfreude pflegekassenfinanziert oder auch Privatrechnung (steuerlich absetzbar)
Wir sind kein Pflegedienst!

Am Sportplatz 1 | 09212 Limbach-Oberfrohna | Tel.: (03722) 69 86 703 | E-Mail: info@die-gute-seele.net | www.die-gute-seele.net



Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Grumbach/Obercallenberg



Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Grumbach/Obercallenberg lädt alle Eigentümer an landwirtschaftlich genutzten Flächen, die bejagbar sind, zur Mitgliederversammlung recht herzlich ein.

Termin: Samstag 16. März 2019

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Vereinsraum der Prüstel Spedition GmbH

Am Kiefernberg 40, Grumbach

Tagesordnung

- 1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
- Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes, des Kassenführers und des Jagdpächters
- 4. Beschluss über Auszahlung Jagdpacht
- 5. Diskussion und Anfragen
- 6. Verschiedenes

Im Anschluss laden wir alle Mitglieder mit Ihren Partnern zu einem

geselligen Beisammensein sein.

Heinz Prüstel Jagdvorstand

Grumbach, 10.02.2019

Neuigkeiten aus dem Falkenhorst



Im neuen Jahr genießen wir das tolle Winterwetter zum Rodeln und Schneemann bauen, oder einfach nur um im Garten zu toben. Die Kinder singen täglich vom Schneeflöckchen in der Hoffnung auf Neuschnee....

Auch in den nächsten Wochen ist immer was geplant. Das Marionettentheater aus Freiberg kommt zum Gastspiel in die Kita, wir wollen ein Schneemannfest feiern und

der Zahnarzt kommt zur jährlichen Untersuchung. Wir basteln Schneeflocken und Schneemänner, singen Winterlieder und Iernen neue Gedichte.

Unsere zukünftigen Schulanfänger fahren zum Musical "Peter und der Wolf" nach Chemnitz und in die Zuckertütenfabrik nach Lichtentanne

Langfristig ist die Falkenhorster Faschingsparty am 05.03.19 in Planung.

Alle interessierten Eltern möchten wir recht herzlich zu unseren Krabbelnachmittagen einladen.

Termine Krabbelgruppe für 2019 in der "Kindertagesstätte Falkenhorst":

- 16. Januar
- 20. Februar
- 20. März
- 17. April
- 15. Mai19. Juni
- Juli und August haben wir "Sommerpause"
- 18. September
- 16. Oktober
- 13. November
- 11. Dezember

Jeweils in der Zeit von 15 - 16.30 Uhr haben interessierte Eltern, die Möglichkeit die Einrichtung kennenzulernen

Einladung



Hallo liebe Oldtimerfreunde, unser nächstes Treffen in der Gaststätte Erholung in Langenchursdorf findet am Donnerstag, dem 21. Februar 2019 um 19.30 Uhr statt.

Swen Junghans

Anzeige









"Schneemann bau'n und Schneeballschlacht, Winter ist so schön…"



so oder so ähnlich haben wir gerufen als endlich der erste - und dann auch noch so viel - Schnee vom Himmel fiel und wir sofort die Schlitten und Popsrutscher herausholten und damit auf die "Piste" zogen! Und wie heißt es in dem alten DDR-Lied so schön: "Rote Nasen, Eis im Haar..."- auch das gab es bei uns! Egal ob viel oder wenig Schnee, die Kinder freuen sich jedes Jahr wieder riesig über jede Flocke, die da so herab rieselt und genießen die schöne Winterzeit.

Passend zu dieser weißen Pracht und den winterlichen Temperaturen führten wir zum vergangenen Generationsvormittag das Stück "Frau Holle" für unsere Gäste auf. Wir sind glücklich über die vielen Besucher und hoffen auch für die nächsten Veranstaltungen auf einen ähnlich regen Zulauf.

Aber das Wetter kann noch so schön sein – es gab auch drinnen "im Warmen" so einiges zu erleben. Nachdem wir vor kurzem Knut Schaarschmidt in seiner Werkstatt besuchen durften (sie erinnern sich vielleicht) und uns über Werkzeuge, Maschinen und vieles mehr informierten, war es nun an der Zeit praktisch tätig zu werden. Das bedeutete: Herr Schaarschmidt drehte den Spieß um und kam uns einfach mal besuchen! Wir werkelten ganz fleißig im Kindergarten und herausgekommen sind sehr viele und



besonders hübsche kleine Holzhäuser. Vielen Dank an dieser Stelle an den "Holzwurm" Herrn Schaarschmidt! Nun hoffen wir auch im Februar noch auf ein paar schöne Wintertage bevor sich dann so langsam der Frühling nähert...

Abschließend unsere geplanten Veranstaltungen in der Kleinen Burg zu denen wir Sie recht herzlich einladen:

19.02.19 ab 10:00 Uhr:

Generationstreff und Handarbeiten mit Frau Bettermann, es sind Ferien - Schüler sind herzlich willkommen!

12.03.19 ab 19:00 Uhr: Elternabend mit 1. Hilfe am Kind

19.03.19 ab 18:30 Uhr: Bastelabend

26.03.19 ab 10:00 Uhr: Generationstreff und Spieletag

02.04.19 ab 10:30 Uhr und ab 18:30 Uhr: Osterbasteln, Eier gestalten

11.04.19 ab 10:00 Uhr:

Puppentheater "Raupe Nimmersatt"

16.04.19 ab 10:00 Uhr:

Generationstreff mit Osterprogramm

Bitte nicht vergessen: Melden Sie sich dafür rechtzeitig bei uns im Kindergarten an (037608/22606 oder kita-maerchenland@ gmx.de), es ist wie immer auch möglich ein Mittagessen zu bestellen! Es grüßen ganz herzlich Groß und Klein aus dem Kindergarten!







RUBRIK SPORTLER UNSERER GEMEINDE

Tischtennistraining für Schüler bei der SG Callenberg

Sport frei! heißt es jeden Freitag für unsere Nachwuchsspieler in der Turnhalle in Langenchursdorf. Die Anfänger trainieren von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr und die Fortgeschrittenen von 17:30 Uhr bis 19:30 Uhr.

Zusätzlich messen wir uns bei Ligaspielen mit anderen Mann-

schaften. Dabei spielen die Schüler im Alter zwischen 11 und 15 Jahren bereits in der Erwachsenenliga (1.Kreisklasse Ost) mit.





Aber auch Turniere stehen auf dem Programm. So erreichte Felix Rosenlöcher den 2. Platz im Einzel bei der Zwickiade 2018 und den 2. Platz bei der Kreismeisterschaft 2018 im Doppel. Die Anfänger nahmen am 12.01.2019 erfolgreich bei den Mini-Meisterschaften teil. Mit zwei 3. Plätzen, einem 2. Platz und einem 1. Platz in den jeweiligen Altersklassen erreichten wir ein gutes Ergebnis.

Neben dem Training gibt es auch gemeinsame Feiern mit Spannung, Spiel und einem großen Stück Pizza. ☺

Du möchtest gerne Sport im Verein treiben, weißt aber nicht, ob Tischtennis was für Dich ist? Kein Problem! Komme einfach Freitag ab 16:00 Uhr zum Schnuppertraining vorbei (in den Ferien findet kein Training statt).

Bis dahin.

Frank Wagner

VERANSTALTUNGEN/AUSFAHRTEN

Frauentag in der Köhlerhütte

Donnerstag, 07.03.2019



Fahren Sie mit uns am Donnerstag, den 07.03.2019 anlässlich des bevorstehenden Frauentages in die idyllisch gelegene Köhlerhütte – Fürstenbrunn nach Grünheide-Beierfeld / OT Waschleithe.

Der Chef des Hauses begrüßt uns mit einem Gläschen und erzählt uns in einer Kurzgeschichte den Sächsischen Prinzenraub sowie viel Interessantes über die historische Köhlerhütte.

Nach dem Mittagessen laden uns die "Pöhlbach-Musikanten", in einem stimmungsvollen Programm mit Liedern, zum Mitsingen und Mitschunkeln ein. Bei kleinen Geschichten und lustigen Witzen werden die Lachmuskeln trainiert.

Nach dem Kaffeetrinken treten wir dann frohgelaunt und gut unterhalten die Heimreise an.

Kommen Sie mit. . Wir freuen uns auf Sie!

Ablauf der Fahrt:

07.03.2019 09:15 Uhr 09:35 Uhr Wolkenburg, 09:25 Uhr Waldenburg, O7.03.2019 09:15 Uhr O7.03.2019 09:40 Uhr O7.03.2

16:00 Uhr Rückreise

Unsere Leistungen:

- Fahrt im Reisebus
- BetreuungMittagessen
- Unterhaltungsprogramm
- Uniternationgsprogramm
- Kaffeetrinken

Wenn Sie an diesen Fahrten teilnehmen möchten oder Fragen dazu haben, melden Sie sich bitte bei Frau Döhler

Preis: 70,00 €

2 03723/701187 oder 2 0173/6997546.

Die nächsten Ausfahrten sind für Dienstag, den 09. und Donnerstag, den 11 . April 2019 geplant.





Veranstaltungen in Waldenburg und Umgebung im Februar 2019

1822.02. 19.02.	8:00 -13:30 Uhr 11:00 -14:00 Uhr	Winterferienbetreuung Europäisches Gymnasium Waldenburg Kinder-und Familienführung -	23.02.	14:00 Uhr	Öffentliche Führung: "Von Afrika bis Asien"- Museum Waldenburg Koloniales Erbe im Naturalien- kabinett
		Museum Waldenburg "Von Albatros bis Zauberlaterne - Die Schätze des Naturalienkabi- netts entdecken"	27.02.	10:00 - 16:00 Uhr	Offene Kreativwerkstatt Museum Waldenburg
19.02	10:00 - 15:00 Uhr	Öffentliches Ferienprogramm: Museum Waldenburg Schatzkästchen und Laternen gestalten	28.02.	10:30 - 14:00 Uhr	Kinder-und Familienführung- "Von Albatros bis Zauberlaterne - Museum Waldenburg Die Schätze des Naturalien- kabinetts entdecken"
20.02.	10:00 - 16:00 Uhr	Offene Kreativwerkstatt Museum Waldenburg	28.02.	10:00 - 15:00 Uhr	Öffentliches Ferienprogramm: Museum Waldenburg Schatzkästchen und Laternen gestalten



Einladung

Am Donnerstag, d. 14. März 2019, um 19:00 Uhr findet im Gemeindesaal Callenberg, Hauptstraße 50 anlässlich des 525. Geburtstages ein Vortrag über den weltberühmten Universalgelehrten

> "Georgius Agricola" geboren am 24.03.1494 in Glauchau statt.

Referent ist Herr Prof. Dr. Friedrich Naumann aus Chemnitz.

Alle interessierten Bürger sind dazu ganz herzlich eingeladen.

Beobachtungen in Nordnorwegen

Der NABU-Regionalverband Erzgebirgsvorland e.V. lädt am 19. Februar zu seinem ersten Vortrag im Jahr 2019 ein. Zu Gast ist Ulrich Schuster, der schon oft mit beeindruckenden Reiseberichten begeistert hat. Diesmal spricht er über seine Eindrücke in Nordnorwegen. Mit großartigen Landschaftsaufnahmen und interessanten Anekdoten nimmt er seine Zuhörer mit in den hohen Norden Europas. Auf Grund seiner Artenkenntnis wird der Vortrag für Naturkundler wie Laien sicher ein Erlebnis.

Der Vortrag beginnt um 19:00 Uhr im Gasthof Rußdorf, Waldenburger Str. 150. Der Eintritt ist frei.

Thomas Polster



KIRCHENNACHRICHTEN

Die Ev.-luth. Kirchgemeinde Langenchursdorf-Langenberg möchte Sie herzlich einladen

Sonntag, 17.02.

08.45 Uhr Gottesdienst in Langenchursdorf

Montag, 18.02.

19.30 Uhr Gebetskreis in Falken

Sonntag, 24.02.

10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Taufe in Falken

Montag, 25.02.

14.30 Uhr Missionskreis in Langenberg

Freitag, 01.03.

19.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen in Langenchursdorf

Sonntag, 03.03.

10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottes

dienst und Taufe in Langenchursdorf

Montag, 04.03.

19.30 Uhr Gebetskreis in Falken

Mittwoch, 06.03.

14.00 Uhr Frauendienst in Langenchursdorf

Sonntag, 10.03.

08.45 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Langenberg

Montag, 11.03.

19.30 Uhr Bibelwochentag in Grumbach

Dienstag, 12.03.

19.30 Uhr Bibelwochentag in Falken

Mittwoch, 13.03.

19.30 Uhr Bibelwochentag in Callenberg

Donnerstag, 14.03.

19.30 Uhr Bibelwochentag in Langenchursdorf

Freitag, 15.03.

19.30 Uhr Bibelwochentag in Langenberg

Sonntag, 17.03.

08.45 Uhr Gottesdienst in Langenchursdorf

Feste Zeiten und Termine:

Dienstag: 14.30 Uhr Gemeinschaftsstunde in Langenberg Donnerstag: 18.30 Uhr Junge Gemeinde in Langenchursdorf

19.30 Uhr Kirchenchor in Langenchursdorf

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Di 15.00-18.00 Uhr

Mi und Do 09.00-12.00 Uhr Mo und Fr geschlossen

Telefon: 037608/22705 Fax: 037608/28351 E-Mail: kg.langenchursdorf langenberg@evlks.

Pfarramt Langenchursdorf

Die Kirchgemeinden Callenberg mit Reichenbach und Grumbach mit Tirschheim laden Sie ganz herzlich ein

Sonntag, 17.02.19

10.15 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst in Grumbach

Donnerstag, 21.02.19

19.30 Uhr Bibel- und Verkündigungsstunde der

Landeskirchlichen Gemeinschaft in Callenberg

Sonnabend, 23.02.19

19.30 Uhr Hauskreis (Ort bitte im Pfarramt erfragen)

Sonntag, 24.02.19

8.45 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

in Callenberg (im Saal)

Freitag, 01.03.19

19.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen

Sonnabend, 02.03.19

9.30 Uhr Kinderkreis in Callenberg

Sonntag, 03.03.19

8.45 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

in Grumbach

Donnerstag, 07.03.19

19.30 Uhr Missionsabend mit der Liebenzeller Mission

in Callenberg

Sonntag, 10.03.19

10.15 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst in Callenberg (im Saal)

Montag, 11.03.19

19.30 Uhr Bibelwochenabend in Grumbach

Dienstag, 12.03.19

19.30 Uhr Bibelwochenabend in Falken

Mittwoch, 13.03.19

19.30 Uhr Bibelwochenabend in Callenberg

Donnerstag, 14.03.19

19.30 Uhr Bibelwochenabend in Langenchursdorf

Freitag, 15.03.19

19.30 Uhr Bibelwochenabend in Langenberg

Sonntag, 17.03.19

17.00 Uhr Aufatmen und frei sein Gottesdienst

mit Heiligem Abendmahl und Kindergottes-

dienst in Grumbach

Bitte beachten Sie, dass die Gottesdienste in Callenberg im

Kirchgemeindesaal, Hauptstr. 51 stattfinden.

Feste Termine:

Junge Gemeinde:montags18.30 UhrChor:mittwochs19.30 UhrVolleyballsonntags18.00 Uhr

(in der Turnhalle)

Öffnungszeiten der Kirchkasse und der Friedhofsverwaltung Callenberg, Hauptstr. 50:

donnerstags, 14.00 Uhr – 17.00 Uhr (für Bestattungsanmeldungen nach telefonischer Anmeldung auch außerhalb der Öffnungszeit)

Tel.: 037608 / 21719 Fax.: 037608 / 15123

E-Mail: kg.callenberg@evlks.de

Für kirchliche Bestattungen wenden Sie sich bitte an Pfarrer

Schubert in Langenchursdorf (Tel. 037608 28352)



SONSTIGES

HALT e.V. - Beratungszentrum für Soziales

(Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband)
Oststraße 23 a, 09337 Hohenstein-Ernstthal
Tel. 03723/ 47518; Fax 03723/ 414307

Allgemeine Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch von 7.00 Uhr - 15.00 Uhr

Veranstaltungsplan Februar 2019

Mittwoch, 13.02.19	
08.00 - 12.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung)
09.00 - 12.00 Uhr	Klöppelzirkel und Handarbeit
Montag, 18.02.19	
08.00 - 13.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung)
9.00 – 15.00 Uhr	Klöppelzirkel und Handarbeit
Dienstag, 19.02.19	
09.00 - 12.00 Uhr	Seidenmalerei
13.00 – 15.00 Uhr	Fotozirkel
Mittwoch, 20.02.19	
08.00 - 12.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung)
09.00 Uhr	Mieterbund Chemnitz (mit Voranmeldung)
09.00 - 12.00 Uhr	Klöppelzirkel und Handarbeit
13.00 Uhr	Rita's Handarbeitsnachmittag
Montag, 25.02.19	
08.00 - 13.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung)
9.00 – 12.00 Uhr	Klöppelzirkel und Handarbeit

Wohlfühlnachmittag-Sport für jedermann (mit Voranmeldung)

Dienstag, 26.02.19

13.30 Uhr

08.00 - 12.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung)
09.00 - 12.00 Uhr	Seidenmalerei
13.00 – 15.00 Uhr	Fotozirkel
19.00 Uhr	"Batzendorfer Stammtisch"

Mittwoch, 27.02.19

08.00 - 12.00 Uhr Beratung (mit Voranmeldung) 09.00 - 15.00 Uhr Klöppelzirkel und Handarbeit Unsere Nähstube ist Montag - Mittwoch von 7.00 – 14.30 Uhr für jedermann geöffnet!

Neu! Nach Terminvereinbarung finden im Beratungszentrum in Hohenstein-Ernstthal Einweisungen für die Bedienung aktueller Medien statt. (Handy, Laptop, PC, Smartphone)

Bitte mit Voranmeldung Tel.: 03723/4 75 18 Senioren sind herzlich willkommen!

Wir verstehen uns als Ihren Ansprechpartner für:

- Beratung und Hilfe zu allen sozialen Problemen
- Widersprüche erarbeiten (ALG I u. ALG II) bis zum Sozialgericht
- Erstellen von Bewerbungsunterlagen u. Kopierdienst
- Ausfüllen von Anträgen
- Tipps und Anregungen zur Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit
- ⇒ PC- Kurse (Word, Excel, nur Grundkenntnisse)
- Unterstützung und Förderung von Interessengruppen
- Nähstube für sozial Schwache
- Fotozirkel
- Mieterbund Chemnitz
- Rentenberatung

Jeden Montag u. Mittwoch professionelle Beratung zu vielen Fragen u.a. Arbeitslosigkeit u. Hartz IV (Voranmeldung erwünscht) Rentenberatung in Hohenstein-Ernstthal und Lichtenstein auf Anfrage mit Termin!

Beratung durch den Mieterbund jeden 4. Mittwoch im Monat nach Voranmeldung!

Computerkurse bieten wir ganz individuell nach telefonischer Absprache an!

Öffnungszeiten unserer Lesestube: Montag – Mittwoch von 9.00 - 14.00 Uhr!

Anzeige







Das Frauenzentrum lädt ein

Frauenzentrum, dfb Westsachsen e.V. Hohenstein-Ernstthal

Wir laden zu einer Gesprächsrunde mit dem Bundestagsabgeordneten Marco Wanderwitz ein. Die Gesprächsrunde findet am Mittwoch, dem 27. Februar, um 14.30 Uhr im Frauenzentrum Hohenstein-Ernstthal Friedrich-Engelsstraße 24 statt.

Außerdem teilen wir mit, dass ab Donnerstag, 21.02.2019 der Warenkorb im Gemeindehaus der Kirche von Callenberg wieder abgeholt werden kann. Zu den Modalitäten erhalten Sie im Frauenzentrum Hohenstein-Ernstthal telefonisch oder persönlich Auskunft.

Wer möchte Alltagsbegleiter werden oder wer braucht eine Alltagsbegleitung.

Dazu erhalten Sie ebenfalls Auskunft im Frauenzentrum, Friedrich-Engels-Straße 24, Auskunft.

Telefonisch sind wir unter der Rufnummer: 03723/ 769153 oder 0152 22699279 zu erreichen.

das Team des Frauenzentrums von Hohenstein-Ernstthal

Kreisverband Hohenstein-Er. e. V.



Ein guter Partner in Ihrer Region

Kontakt: Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.

Telefon: 03723/42001 Telefax: 03723/42868

E-mail: verwaltung@drk-hohenstein-er.de Internet: www.drk-hohenstein-er.de

Öffnungszeiten unserer Kreisgeschäftsstelle:

Mo, Mi, Do 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr Di 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Fr 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mode von Mensch zu Mensch in Hohenstein-Er., Herrmannstraße 42

Modisch und Aktuell - für jeden interessierten Bürger

Montag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr - 13:00 Uhr

Spendenannahmestelle in Hohenstein-Er., Badegasse 1

Montag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr

Dienstag 13:00 Uhr – 17:00 Uhr Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Danke sagen wir, für Ihre aussortierte und gut erhaltene Bekleidung!

Wir freuen uns in der Spendenannahmestelle über Ihren Besuch! Ebenso können Sie unsere aufgestellten DRK-Kleidercontainer jederzeit nutzen!

Gern stellen wir Ihnen zum Verpacken unsere DRK-Kleidersäcke zur Verfügung.

Sie erhalten sie in unserer Annahmestelle oder im DRK Laden "Mode von Mensch zu Mensch".

Stätte für Begegnungen

19.03.2019 Humor ist keine Gabe des Geistes, er ist die Gabe des Herzen."

- Faschingsauftakt, bitte ein Hütchen aufsetzen
- Fröhliche Episoden mit Witz und Charme
- Gast ist, Herr Wolfgang Erler

Betreute Reise

Ostseebad Zinnowitz – Insel Usedom – Hotel Casa Familia 23.06.2019 bis 30.06.2019

Wir haben noch 2 freie Plätze!

Betreute Ausflüge

07.03.2019 Köhlerhütte Fürstenbrunn
09.04.2019 Osterbrunnenfahrt an der Elbe
14.05.2019 Quedlinburg und Roßtrappe

18.06.2019 Seenland Lausitz

Kurberatung - Vorsorge für Mütter/Väter und ihre Kinder

Neue Wege zur Gesundheit - wir helfen Ihnen!

Durch unsere langjährige Erfahrung, wissen wir, was Ihnen eine Mutter/Vater-Kind-Kur wirklich für Ihre Gesundheit bringt. Bitte sprechen Sie uns an!

Wassergymnastik

Sport ist wichtig, denn war rastet, der rostet.

Unter dem Motto "Bewegung ist das Schwungrad des Lebens" führen wir im Rahmen der "Gesundheitstherapie" bereits seit 15 Jahren, Wassergymnastikkurse durch.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei uns an! Wir haben fortlaufende Kurse!

Fragen Sie in Ihrer Krankenkasse nach, ob sie die Kosten des Kurses übernehmen!

Erste Hilfe Ausbildung

05.03.2019 von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal 09.03.2019 von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal 28.03.2019 von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal 06.04.2019 von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal 09.04.2019 von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal 24.04.2019 von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal 29.04.2019 von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal



Wenig Aufwand – Große Wirkung: Mit Blutspenden in rund 60 Minuten Leben retten



Eine Blutspende ist ohne großen Aufwand möglich. Circa 60 Minuten Zeit sollten Blutspenderinnen und -spender mitbringen. Das Ausfüllen eines Anamnese-Fragebogens vor jeder Blutspende dient dazu, größtmögliche Sicherheit für den Spender und den Empfänger von Blutpräparaten zu gewährleisten. Nach der Bestimmung des Hämoglobinwertes und der Messung von Körpertemperatur und Blutdruck folgt ein kurzes, vertrauliches Arztgespräch. Die eigentliche Blutentnahme dauert dann lediglich maximal zehn Minuten. Danach sollte jeder Spender noch eine kurze Ruhephase einhalten. Vor und nach einer Blutspende sollte ausreichend gegessen und getrunken werden.

Nach der Labortestung des Spenderblutes auf bestimmte Infektionserreger und der Aufbereitung in den DRK-Instituten für Transfusionsmedizin stehen die für viele Patienten lebensretten-

den Blutpräparate nur 24 Stunden nach der Blutspende für die Transfusionsempfänger bereit.

Alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter www.blutspende. de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht

am Mittwoch, den 27.03.19, von 15:30 bis 19:00 Uhr in Callenberg, Gaststätte "Zur alten Schule", An der Schule 1 oder

am Freitag, den 05.04.19 von 15:30 bis 19:00 Uhr in Langenchursdorf, Kirchgemeindehaus, Schulstraße 19

Zusammenkunftszeiten der Zeugen Jehovas – Versammlung Falken Königreichssaal Limbach-Oberfrohna, Waldenburger Straße 172

Mittwoch, 19:00 Uhr Sonntag, 14:00 Uhr Sonntag, 14:40 Uhr Leben und Dienst Zusammenkunft

Öffentlicher Vortrag Wachtturmstudium 17.02 Das Ende der falschen Religion ist nahe
24.02 Bildung zum Lobpreis Jehovas nutzen
03.03 Bist du auf dem Weg zum ewigen Leben?
10.03 Warum Christen anders sein müssen

Themen der öffentlichen Vorträge vom 17. Februar 2019 bis 10. März 2019

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich Interessierte Personen sind jederzeit willkommen Internet: www.jw.org.

DESIGN
PRINT
PRINT

GESCHÄFTSNEUGRÜNDUNG?

VON DER GESTALTUNG ÜBER DEN DRUCK BIS HIN ZUR WEITERVERARBEITUNG
STEHEN WIR IHNEN ZUR SEITE UND BERATEN SIE GERN!





AKTUELLES von den Stadtwerken

Meine grüne Energie.

Der Energieversorger BEV, die Bayeri-

sche Energieversorgungsgesellschaft mbH, hat per 29.01.2019 Insolvenz angemeldet. Das ist ärgerlich für die Betroffenen, und Sie machen sich nun vielleicht Sorgen um geleistete Vorauszahlungen oder die Versorgungssicherheit.

Die Stadtwerke Meerane lassen sie nicht "im Dunkeln" stehen und helfen Ihnen weiter!

Wenn Sie aktuell in der Ersatzversorgung beliefert werden, bieten wir Ihnen dazu eine günstige Alternative - unseren Ökostrom und unser klimaneutrales Erdgas zu fairen Preisen:

 Energiepreisgarantie auf Grund- und Arbeitspreis für 12 oder 24 Monate

- bis zu 15% Treue-Rabatt im Grundpreis
- Laufzeitbonus auf den Arbeitspreis bei 24 Monaten Erstvertragslaufzeit
- · Monatliche Abschlagszahlung statt Vorauszahlung
- kalenderjährliche Verbrauchsabrechnung nach tatsächlichem Verbrauch

Als mehrheitlich kommunales Unternehmen sind wir vor Ort für Sie da – persönlich oder am Telefon beraten wir Sie jederzeit gern. Und was wir erwirtschaften, kommt den Menschen in der Stadt und der Region zugute.

Schauen Sie doch einfach mal bei uns vorbei und lassen Sie sich Ihr ganz persönliches Angebot rechnen! Oder rufen Sie uns an: 03764/7917-51

Noch schneller geht's online unter **www.sw-meerane.de**: Angebot rechnen und Vertrag direkt abschließen.



